



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 26

Rathenow, 2019-04-17

Nr. 09

Inhaltsverzeichnis

Anhörungsverfahren zum geplanten
Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk
Buschow

Bekanntmachung der unteren
Wasserbehörde des Landkreises
Havelland vom 10.04.2019 78

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet zum Wasserwerk Buschow

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland vom 10.04.2019

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des **Wasserwerks Buschow** des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow das Wasserschutzgebiet neu festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Land Brandenburg Gemeinde Märkisch-Luch, OT Buschow. Von der Unterschutzstellung ist die Flur 6 der Gemarkung Buschow betroffen.

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörenden genauen Karten werden

vom 3. Mai 2019 bis einschließlich 4. Juni 2019

beim Umweltamt des Landkreises Havelland und im Amt Nennhausen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und sind auf der Internetseite des Landkreises Havelland unter (<https://www.havelland.de/umwelt-landwirtschaft/umwelt/untere-wasserbehoerde/wasserschutzgebiete>) einzusehen:

1. Landkreis Havelland, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Zimmer 329, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

2. Amt Nennhausen, Sitzungsraum, Fouque Platz 3, 14715 Nennhausen

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr, 16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag nach Voranmeldung

Vom 3. Mai 2019 bis einschließlich 19. Juni 2019 (zwei Wochen nach Auslegung) kann jedermann **Einwendungen** und **Anregungen** schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Am **21. August 2019** um 16:00 Uhr findet im Landkreis Havelland, untere Wasserbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, ein **Erörterungstermin** zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Buschow statt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen.

Anlage
Karte

gez. Dr. Kellner
Zweiter Beigeordneter

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Roman Lange, Janine Sorge

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
